



AMTLICHES
BEKANNTMACHUNGSBLATT
DER GEMEINDE HARRISLEE

NR. 2 HARRISLEE, 1. FEBRUAR 2017 JAHRGANG 31

INHALT	SEITE
4. Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss für die 3. Teilfortschreibung des Landschaftsplanes (Dammoos), 48. Änderung des Flächennutzungsplanes (Dammoos), Bebauungsplan Nr. 51 „Dammoos“ der Gemeinde Harrislee	8
5. Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Harrislee zur Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie	10

Herausgeber:

Gemeinde Harrislee, Der Bürgermeister, Süderstr. 101, 24955 Harrislee
Tel.: 0461 7060, Fax: 0461 706173, Mail: info@gemeinde-harrislee.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf in der Regel am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.

Das Bekanntmachungsblatt wird als unverbindliche Ergänzung zu der allein rechtsgültigen Druckversion auch in den Bekanntmachungskästen im Gemeindegebiet sowie im Internet unter www.harrislee.de/amtliches_bekanntmachungsblatt veröffentlicht.

BEKANNTMACHUNG

**über den Aufstellungsbeschluss für die
3. Teilfortschreibung des Landschaftsplanes (Dammoos),
48. Änderung des Flächennutzungsplanes (Dammoos);
Bebauungsplan Nr. 51 "Dammoos"
der Gemeinde Harrislee**

Der Bauausschuss der Gemeinde Harrislee hat in seiner Sitzung am 16. Januar 2017 Aufstellungsbeschlüsse für die 3. Teilfortschreibung des Landschaftsplanes (Dammoos), die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes (Dammoos) und den Bebauungsplan Nr. 51 "Dammoos" der Gemeinde Harrislee gefasst. Der künftige Geltungsbereich dieser Bauleitpläne ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anlage).

Planungsziel ist die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für ein Wohnbaugebiet.

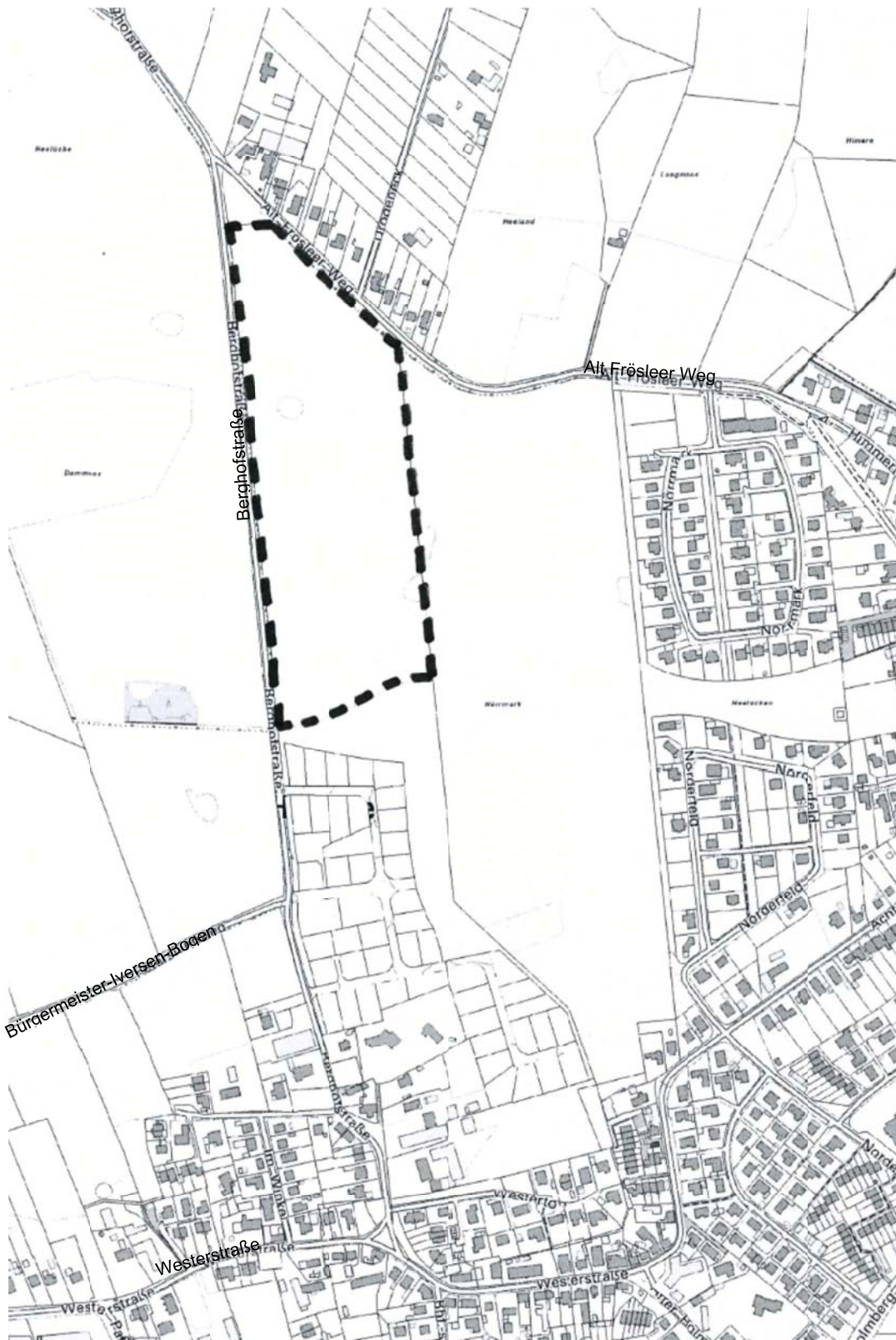
Die **Aufstellungsbeschlüsse** werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

(L.S.)

Martin Ellermann
Bürgermeister

Anlage (Lageplan)

3. Teilfortschreibung des Landschaftsplanes,
48. Änderung des Flächennutzungsplanes (Dammoo) und
Bebauungsplan Nr. 51 "Dammoo" der Gemeinde Harrislee



BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Harrislee zur Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie

Der Umweltausschuss der Gemeinde Harrislee hat in seiner Sitzung am 27.09.2016 beschlossen den Entwurf des Lärmaktionsplans öffentlich auszulegen.

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie hat die Gemeinde Harrislee gemäß § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes einen Lärmaktionsplan aufzustellen, mit dem eine Bewertung der Lärmsituation erfolgt und ggf. Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

Zur aktiven Mitwirkung der Öffentlichkeit lädt die Gemeinde Harrislee alle Interessierten ein, den Entwurf des Lärmaktionsplanes

in der Zeit vom 09.02.2017 bis zum 10.03.2017

im Bürgerhaus Harrislee, Süderstraße 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36,

während folgender Zeiten:

Montag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Dienstag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Mittwoch 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Donnerstag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

einzusehen.

Zuzüglich zur Auslegung wird der Entwurf des Lärmaktionsplanes auf der gemeindlichen Homepage

www.harrislee.de

in der Kategorie „Wirtschaft, Bauen und Umwelt“ unter „Bebauungspläne“ zum Herunterladen bereitgestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift in der Abteilung Gemeindeentwicklung, Zimmer 36, vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben.

Im Auftrage:

(L.S.)

Dummann-Kopf